

Leder beim Umklappen der Rücksitzlehne gerissen

Beitrag von „Arndt“ vom 4. Januar 2011 um 13:12

Die Kulanz muß Dein Händler beantragen und sich beteiligen! Deshalb solltest Du da nicht zu viel erwarten.

Als praktikabelste Lösung sehe ich die Meldung bei der Versicherung. Das solltest Du den Ablauf aber nochmal überdenken. 😊

Offiziell muß mal die Gurtschlösser "nach unten klappen" bevor man die Rücklehnen umklappt. Steht meines Erachtens nach inzwischen sogar im Handbuch. In dem Falle ist die Antwort aus WOB eh schon klar (und richtig).